

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.10.2016

Anfrage Nr.: 0086/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 26.09.2016

Betreff:

Neckarufertunnel

Schriftliche Frage:

Die Gründe für das Scheitern des Neckarufertunnels wurden in der Vergangenheit unterschiedlich benannt und bewertet. Nach unserer Kenntnis hat die damalige Verkehrsministerin Gönner (CDU) die Förderung mit dem Argument abgelehnt, dass der Verkehr auf der B37 noch leistungsgerecht abgebildet werden könne. Zudem hätten Unterlagen von Seiten der Stadt gefehlt, welche den verkehrlichen Nutzen vom städtebaulichen Nutzen differenzieren, da lediglich der verkehrliche Nutzen gefördert werden kann.

Herr Oberbürgermeister hatten nun zuletzt bei der Eröffnung des Heidelberger Herbstes behauptet, dass ein Förderbescheid über 70% Zuschuss vorläge, aber der Gemeinderat den Bau abgelehnt hätte. Um dieses Thema nun abzuschließen, bitten wir um die Vorlage dieses Förderbescheides.

Antwort:

Landesverkehrsminister Winfried Hermann hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 die grundsätzliche Förderfähigkeit des Neckarufertunnels bestätigt. Wie in dem Brief dokumentiert, wurde zuvor seitens des Landes eine erhebliche Förderung in Aussicht gestellt. Auf diese grundsätzliche Förderzusage bezog sich die Aussage des Oberbürgermeisters. In dem Schreiben des Ministers wurde das in Aussicht gestellte Fördervolumen auf weit unter 50 Millionen Euro reduziert. Der Gemeinderat hat dieses Schreiben thematisiert (Vorlage 0005/2012/IV) und die Planungen für den Neckarufertunnel nicht weiterverfolgt.

Seitens des Bundes war durch die grundsätzliche Aufnahme des Mobilitätsnetzes Heidelberg in das Förderprogramm im August 2011 grundsätzlich erklärt worden, dass die Altstadtstraßenbahn mit Neckarufertunnel förderfähig wäre, dies geschah auf damalige Anregung des Regierungspräsidenten. Hiermit wäre eine höhere Fördersumme für den Neckarufertunnel vorstellbar gewesen.